

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Geniusbrand UG, Kreuzstraße. 66, 53225 Bonn, vertreten durch den Inhaber Ramin Amani

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Alle Leistungen und Angebote von Geniusbrand UG erfolgen ausschließlich auf Grundlage der individuellen Angebote und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die AGB sind Bestandteil aller Verträge, die die Geniusbrand UG mit ihren Vertragspartnern (nachfolgend auch „Kunde“ genannt) über die von ihr angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Leistungen oder Angebote an den Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.
- (2) Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn Geniusbrand UG ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn Geniusbrand UG auf eine Korrespondenz Bezug nimmt, die Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthalten oder auf solche verweisen, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

§ 2 Leistungen von Geniusbrand / Mitwirkung des Kunden

- (1) Geniusbrand erbringt umfassende Dienst- und Beratungsleistungen im Bereich Social Media Marketing, insbesondere in den Bereichen Neukundengewinnung, Unternehmensbranding und Mitarbeitergewinnung. Hiervon umfasst sind auch die Konzeptionierung, Beratung, Gestaltung und Durchführung von Werbemaßnahmen, deren konkreter Inhalt jeweils in Einzelaufträgen vereinbart wird. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich abweichend vereinbart, schuldet Geniusbrand dem Kunden nicht die Erbringung eines Werks / konkreten Erfolgs.
- (2) Der Kunde hat die ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen vollständig und fristgemäß auf erstes Anfordern von Geniusbrand zu erbringen (z.B. fristgemäßes Einreichen überlassener Fragebögen, Überlassung adäquaten Bild- und Videomaterials und Zugängen zu Social Media Konten). Unterlässt der Kunde eine Mitwirkungshandlung und verhindert damit die Leistungserbringung durch Geniusbrand, bleibt der Vergütungsanspruch von Geniusbrand unberührt. Die notwendigen Mitwirkungshandlungen des Kunden werden von Geniusbrand bestimmt und dem Kunden mitgeteilt.
- (3) Dem Kunden ist bewusst, dass Drittanbieter wie Facebook und Google jederzeit dazu berechtigt sind, Werbekampagnen ohne Nennung von Gründen zu stoppen / einzustellen. Für ein solches Vorgehen ist Geniusbrand nicht verantwortlich. Der Vergütungsanspruch von Geniusbrand bleibt in diesen Fällen unberührt.
- (4) In Bezug auf die von Geniusbrand zu erbringenden Dienstleistungen gegenüber dem Kunden steht Geniusbrand hinsichtlich der Ausführung ein Leistungsbestimmungsrecht nach § 315 BGB zu.
- (5) Geniusbrand ist berechtigt, dem Kunden geschuldete Leistungen auch von Erfüllungsgehilfen / Subunternehmern und Dritten erbringen zu lassen.
- (6) Weist der Vertragspartner Geniusbrand an, etwaige Kampagnen zwischenzeitlich zu pausieren oder ist eine Pausierung der Kampagne ohne Verschulden von Geniusbrand insgesamt notwendig, berührt dies den Vergütungsanspruch von Geniusbrand nicht.
- (7) Der Kunde ist für die Rechtskonformität etwaiger Werbeanzeigen, Landeseiten etc. ausschließlich selbst verantwortlich. Der Kunde hat Geniusbrand auf erstes Anfordern die erforderlichen Rechtstexte (z.B. Datenschutzerklärung, AGB, Impressum) zur Verfügung zu stellen.
- (8) Funnel/Landeseiten werden dem Kunden ausschließlich für die Dauer der Vertragslaufzeit Geniusbrand zur Verfügung gestellt.

§ 3 Zustandekommen von Verträgen

Der Vertragsschluss zwischen Geniusbrand und dem Kunden kann fernmündlich, schriftlich oder, in Textform und auch mittels kaufmännischen Bestätigungsschreibens (KBS) erfolgen.

§ 4 Abnahmebedürftige Leistungen

- (1) Sofern eine Leistung von Geniusbrand ausnahmsweise nicht schwerpunktmäßig dem Dienst-, sondern dem Werkvertragsrecht unterfällt, gelten nur in Bezug auf diese Leistungen die nachstehenden Absätze 2-5.

- (2) Geniusbrand kann vom Kunden nach Abschluss der jeweiligen Teilleistung jeweils eine Abnahme der Teilleistung verlangen und nach Durchführung aller Anpassungsleistungen zusätzlich eine Gesamtabnahme aller Leistungen.
- (3) Geniusbrand kann den Kunden mit Fristsetzung von einer Woche zur Teil- bzw. Gesamtabnahme auffordern. Sie gilt mit Ablauf der Frist als abgenommen, wenn der Kunde gegenüber Geniusbrand nicht schriftlich erklärt hat, welche Mängel noch zu beseitigen sind.
- (4) Soweit bei der Funktionsprüfung Mängel festgestellt werden, ist Geniusbrand berechtigt, diese weiter zu bearbeiten und zu beseitigen.
- (5) Die abzunehmende (Teil-)Leistung von Geniusbrand gilt auch dann als abgenommen, wenn der Kunde sich auf Aufforderung von Geniusbrand hin zur Abnahme der jeweiligen (Teil-)Leistung nicht binnen 7 Werktagen schriftlich erklärt.

§ 5 Zahlungen, Preise, Bedingungen

- (1) Die Preise, die von Geniusbrand angegeben und mitgeteilt werden, sind verbindlich. Die mitgeteilten Preise verstehen sich jeweils netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
- (2) Die vom Kunden geschuldete Vergütung ist vorbehaltlich anderslautender Individualabrede sofort, in voller Höhe und im Voraus fällig.
- (3) Sofern der SEPA-Lastschriftinzug vereinbart wird, hat der Kunde Geniusbrand nach Vertragsschluss ein schriftliches SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Geniusbrand stellt ein solches auf Anfrage zur Verfügung.
- (4) Geniusbrand stellt dem Kunden eine ordnungsgemäße und die Umsatzsteuer ausweisende Rechnung aus (ggf. durch Erfüllungsgehilfen/Drittanbieter).
- (5) Für den Fall, dass vereinbarte Lastschriften nicht vom Konto des Kunden eingezogen werden können und eine Rückbuchung erfolgt, ist der Kunde verpflichtet, den geschuldeten Betrag binnen drei Werktagen nach Rückbuchung an Geniusbrand zu überweisen und die durch die Rückbuchung veranlassten Kosten zu übernehmen.
- (6) Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist wechselseitig nur zulässig, wenn der jeweils andere Vertragspartner die Aufrechnung anerkannt hat oder diese rechtskräftig festgestellt ist. Dasselbe gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch eine Vertragspartei.
- (7) Zahlungsart (SEPA-Lastschrift, Zahlung nach Rechnung, etc.) sowie Zahlungsziel richten sich nach der im jeweiligen Angebot vorgegebenen Bestimmung. Bei SEPA-Lastschriften wird die Vorankündigung (Pre-Notification) auf fünf Tage verkürzt.

§ 6 Kündigung, Laufzeit

- (1) Der Vertrag hat die individuell zwischen den Parteien vereinbarte Mindestlaufzeit. Die vorzeitige Kündigung ist ausgeschlossen. Wird der zwischen Geniusbrand und dem Kunden geschlossene Vertrag nicht bis spätestens jeweils sechs Wochen vor Beendigung der Vertragslaufzeit gekündigt, verlängert er sich zu gleicher Laufzeit und gleichen Bedingungen. Eine Setup- /Einrichtungsgebühr fällt im Verlängerungsfall jedoch nicht erneut an.
- (2) Etwaige freie Kündigungsrechte während der Vertragslaufzeit sind ausgeschlossen.

(3) Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt stets unberührt.

§ 7 Verzug / außerordentliche Kündigung

(1) Fristen für die Leistungserbringung durch Geniusbrand beginnen nicht, bevor der Rechnungsbetrag bei Geniusbrand eingegangen ist und vereinbarungsgemäß die für die Dienstleistungen notwendigen Daten bei Geniusbrand vollständig vorliegen beziehungsweise die notwendigen Mitwirkungshandlungen komplett erbracht sind.

(2) Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält Geniusbrand sich vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich des offenen Betrages nicht auszuführen.

(3) Ist der Kunde im Fall der Ratenzahlung mit mindestens zwei fälligen Zahlungen gegenüber Geniusbrand in Verzug, ist die Geniusbrand berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen und die Leistungen einzustellen. Geniusbrand ist berechtigt gegebenenfalls die gesamte Vergütung, die bis zum nächsten ordentlichen Beendigungstermin fällig wird, als Schadensersatz geltend zu machen.

§ 8 Erfüllung

(1) Geniusbrand wird die vereinbarten Dienstleistungen gemäß Angebot mit der erforderlichen Sorgfalt durchführen. Geniusbrand ist berechtigt, sich dazu uneingeschränkt der Hilfe Dritter zu bedienen.

(2) Ist Geniusbrand gehindert, die vereinbarten Dienstleistungen zu erbringen und stammen die Hinderung aus Gründe aus der Sphäre des Kunden, bleibt der Vergütungsanspruch von Geniusbrand unberührt.

§ 9 Verhalten und Rücksichtnahme

(1) Der Kunde hat die üblichen Verhaltensweisen eines redlichen Kaufmanns uns gegenüber zu gewährleisten. Wir behalten uns vor, jede rechtswidrige und/oder unsachgemäße beziehungsweise sachgrundlose Äußerung über unser Unternehmen und unsere Dienstleistungen, sei es durch Kunden, Mitbewerber oder anderweitige Dritte, insbesondere unwahre Tatsachenbehauptungen und Schmähkritiken, zivilrechtlich zu verfolgen und darüber hinaus ohne Vorankündigung zur Strafanzeige zu bringen.

(2) Der Kunde ist bei Teilnahme an unseren Programmen und Veranstaltungen verpflichtet, den störungsfreien Fortgang an unseren Programmen und Veranstaltungen zu gewährleisten und unseren Anweisungen unmittelbar Folge zu leisten. Bei wiederholt festgestelltem Verstoß gegen eine einmal erteilte Anweisung sind wir berechtigt, den Kunden vorübergehend oder dauerhaft von derentsprechenden Teilnahme auszuschließen. Unser Vergütungsanspruch bleibt in diesen Fällen unberührt.

(3) Innerhalb von sogenannten Gruppen-Calls übt Geniusbrand das virtuelle Hausrecht aus. Der Kunde hat unseren Weisungen Folge zu leisten. Es besteht kein Anspruch auf Beantwortung bestimmter Fragen oder einer konkreten Anzahl von Fragen durch den Kunden. Geniusbrand wird jedoch die Anliegen seiner Kunden bestmöglich berücksichtigen.

§ 10 Nutzungsrechte

(1) Der Kunde erhält ausschließlich für die Dauer der Vertragslaufzeit ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht in Bezug auf die von Geniusbrand erstellten und zur Verfügung gestellten Arbeits- und Leistungsergebnisse. Leistungs- und Arbeitsergebnisse im Sinne des zugrunde liegenden Vertrags sind alle Werk- bzw. Dienstleistungen oder Teile davon, die von der Agentur Geniusbrand für den Kunden erstellt wurden (z.B. alle Informationen, Dokumente, Auswertungen, Videos, Fotos, im Rahmen der Auftragserfüllung erworbenes Knowhow, Werbeanzeigen, Zeichnungen, Materialien, Pflichtenhefte, Programmentwürfe, (elektronische) Dateien, Datensammlungen, Individualsoftware einschließlich dazugehöriger Dokumentation, Handbücher und IT-Systeme in Form von Quellcodes oder in sonstiger Form).

(2) Absatz 1 gilt ausschließlich unter dem Vorbehalt, dass der Kunde Geniusbrand nach dem Hauptvertrag zustehende Vergütung vollständig entrichtet hat.

- (3) Die Weitergabe der Arbeits- und Leistungsergebnisse durch den Kunden an Dritte (auch verbundene Unternehmen) wird ausgeschlossen.

§ 11 Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht für Unternehmer im Sinne des § 14 BGB und Kaufleute gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) besteht weder von Gesetzes wegen noch wird ein solches von Geniusbrand anderweitig eingeräumt. Auch Auftragsstornierungen sind nicht möglich.

§ 12 Haftung

- (1) Geniusbrand haftet auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Geniusbrand nur a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- (2) In den Grenzen nach Absatz 1 haftet Geniusbrand nicht für Daten- und Programmverluste. Die Haftung für Datenverlust wird der Höhe nach auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrenstprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso stets unberührt wie die für die Übernahme einer Garantie.
- (3) Der Kunde gewährleistet, dass die Geniusbrand überlassene Arbeitsmaterialien (z.B. Fotos, Texte, Videos) frei von Rechten Dritter sind oder die für die Zwecke des Hauptvertrags erforderlichen Genehmigungen vorliegen. Der Kunde stellt Geniusbrand insoweit von jeglicher Inanspruchnahme Dritter frei.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn Geniusbrand und der Kunde eine entsprechende individualvertragliche Abrede getroffen haben. Solche haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist die Bestätigung von Geniusbrand maßgebend.
- (2) Der Kunde gestattet Geniusbrand sogenannte Testimonial-Werbung. Geniusbrand ist auch nach Ablauf der Vertragslaufzeit berechtigt, in angemessener Weise mit dem Kunden als Referenz zu werben. Geniusbrand ist entsprechend zur Nutzung dem Kunden gehörender Urheber-, Namens-, Marken- und Kennzeichenrechte berechtigt. Der Widerruf der Gestattung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig, nicht jedoch bereits bei Beendigung des Vertrags.
- (3) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist der Sitz von Geniusbrand.
- (4) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Geniusbrand und der Kunde werden die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

Bonn, den 02. Mai 2024